

# Gemeinde Waldbrunn Westerwald

Frühjahrsmarkt mit Autoschau und  
Martinimarkt in Waldbrunn - Lahr

Ordnungsamt der Gemeinde:  
Waldemar Müller  
Tel. 06479-20912 Fax: 20925  
[Email: waldemar.mueller@waldbrunn.de](mailto:waldemar.mueller@waldbrunn.de)

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Waldbrunn/Ww.  
Hauser Kirchweg  
65620 Waldbrunn - Fusingen  
Telefon: (06479) 209-0  
Telefax: (06479) 20925  
[E-Mail: waldbrunn@waldbrunn.de](mailto:waldbrunn@waldbrunn.de)  
<http://www.waldbrunn.de>

**Hiermit bestätigt der Unterzeichnende die Teilnahme an:**

- Herbstmarkt Lahr am 28.03.2010 Krammarkt und Autoschau Ja..... Nein.....
- Martinimarkt Lahr am 31.10.2010 Krammarkt Ja ..... Nein .....

**Beschaffenheit des Standes:**

**Standtyp:**

- **Handwerkerstand mit folgender handwerklichen Vorführung**

.....

- **Krammarktstand Verkauf von Artikeln:**

.....  
.....  
.....

**Branche:** .....

**Wir benötigen:**

- Standfläche: Länge..... Tiefe.....Meter
- Stromanschluss 220 Volt : Ja ..... Nein .....
- Sonstiges.....

Firmenbezeichnung:.....

Straße:.....

PLZ:..... Ort:.....

Telefon:..... Fax:.....

Datum: .....Unterschrift Standbetreiber: .....

Bitte senden per Post oder Fax an die Gemeinde Waldbrunn Westerwald. Frühjahrsmarkt bis: **05.03.2010** und Martinimarkt bis: **10.10.2010** Standgebühr der **laufende Meter 2 Euro**

## Marktbedingungen

1. Die Verkaufszeit beginnt Sonntag 10 Uhr, endet am Sonntag spätestens 18 Uhr.
2. Der Aufbau kann ab 7 Uhr erfolgen und muss nach zwei Stunden abgeschlossen sein. Die Fahrzeuge müssen nach dem Entladen aus dem Marktbereich entfernt werden wenn eine Unterbringung hinter den Stand nicht möglich ist.
3. Der Mieter haftet für sämtliche Schäden, die anlässlich der Platzüberlassung am Eigentum der Gemeinde entstehen, ohne Rücksicht auf den Verursacher (Händler, Beauftragter des Händlers).
4. Der Platz darf nur für den vertraglich vereinbarten Zweck, mit dem vertraglich vereinbarten Angebot genutzt werden.
5. Ein Schild mit Name und Anschrift des Ausstellers ist sichtbar anzubringen.
6. Ein vorzeitiger Abbau während der Dauer des Marktes ist unzulässig.
7. Nach dem Abbau ist der Standplatz zu reinigen, die Abfälle sind mitzunehmen und selbst zu entsorgen.
8. Das Standgeld für den Markt beträgt für Stände, die Verkauf betreiben, pro Meter **2.- Euro**.
9. Der daraus resultierende Gesamtbetrag ist unter Angabe des Ausstellers und Markt zu entrichten. Es folgt keine gesonderte Rechnung. Die Summe ist mit der Anmeldung zu entrichten, jedoch spätestens Anmeldeschluss des jeweiligen Marktes, **Kreissparkasse Limburg, Konto-Nu 22550057, BLZ 51150018**. Falls der Betrag bis zum angegebenen Zeitpunkt nicht eingegangen ist, verfällt der zugeteilte Platz sofort und ohne Benachrichtigung zugunsten eines anderen Bewerbers ohne Aussicht auf nochmalige Zulassung des säumigen Bewerbers.
10. Bei Nichterfüllung des Vertrages ist das vereinbarte und hinterlegte Standgeld verfallen und mit einer Zulassung nicht mehr zu rechnen.
11. Ein Schadensanspruch gegenüber der Gemeinde Waldbrunn besteht in keinem Fall.
12. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuweisung bestimmter oder „angestammter“ Plätze.
13. Falls wichtige Gründe den Standbetreiber an der Teilnahme hindern, ist eine möglichst rechtzeitige Absage erforderlich, ggf. auch telefonisch.

**Gemeinde Waldbrunn Westerwald**